

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0189</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 21.04.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Ganter, Anne</b>	<b>Tel.: -368</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15-Frau Ganter/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>29.04.2015</b>	<b>Anhörung</b>

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zur Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2015 (Punkt 4.8)**

Anfrage:

Die Fraktion DIE LINKE in Norderstedt fragt schriftlich an:

„ Sehr geehrter Herr Brunkhorst,  
im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter zuleiten.

**Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee**

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) meldet im Jahr 2013 für die Messstation Ohechaussee 43 µg / m<sup>3</sup> Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert. Für das Jahr 2014 wurde eine Belastung von **45 µg/m<sup>3</sup>** Stickstoffdioxid festgestellt. Damit lag der Wert über dem zulässigen Grenzwert der 39. BImSchV von **40 µg/m<sup>3</sup>**.

Seit Fertigstellung des Kreisels am Ochsenzoll hat keine grundlegende Verbesserung stattgefunden. Die Belastung ist insgesamt noch im gesundheitsgefährdenden Bereich. Bereits 2013 hat die Überschreitung aus dem Jahr 2010 die Aufstellung eines **Luftreinhalteplans** ausgelöst. Hier sind Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung der Belastungssituation führen sollen. Aufgrund der wiederholten Grenzwertüberschreitung beim Luftschadstoff Stickoxid fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden seit 2010 ergriffen, um die Stickstoffbelastung in Norderstedt, besonders aber im Bereich der Ohechaussee / Segeberger Chaussee zu senken?
2. Was gedenkt die Verwaltung zukünftig zu tun, um den Grenzwert für Stickstoffdioxid einzuhalten?
3. Sind Maßnahmen vorgesehen, die über die Vorgaben des genannten Luftreinhalteplans hinausgehen?
4. Wie schätzt die Verwaltung die gesundheitliche Belastung der Anwohner(innen) durch den zu hohen Grenzwert ein?

Dr. Norbert Pranzas“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

### Antwort:

Die Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid ist in Norderstedt auf den Abschnitt der B 432 (Ohechaussee) zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße begrenzt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind ca. 14 Personen als Anwohnerinnen und Anwohner betroffen.

Als Hauptverursacher für die hohe Belastung mit Stickstoffdioxid wurde in diesem Abschnitt der Straßenverkehr identifiziert. Die Höhe der Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr ist im Wesentlichen abhängig von:

- der Höhe der Verkehrsbelastung, insbesondere durch den Schwerverkehr,
- der Qualität des Verkehrsablaufes (Stau hat einen größeren Einfluss als ein stetiger Verkehrsfluss) und
- der Möglichkeit des Luftaustausches / der Luftzirkulation im Straßenraum, die u.a. von der Bebauungsstruktur am Straßenrand beeinflusst wird (offene Bebauung = positiv, geschlossene und hohe Bebauung = negativ).

### Zu Frage 1.

2010 wurde mit dem Aus- und Umbau des Straßenabschnittes Ohechaussee von der Ochsenzoller Straße bis zum Knoten Ochsenzoll inkl. des Umbaus von einem beampelten Kreuzungsbereich in einen untertunnelten Kreisverkehr begonnen. Aufgrund der Prognosen zu den Luftschadstofftechnischen Berechnungen im Rahmen des Planfeststellungs-verfahrens wurde von der verkehrlichen Seite erwartet, dass nach Abschluss des Umbaus eine deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung unterhalb des Grenzwertes durch die Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden kann.

Gleichzeitig hat die Stadt Norderstedt – u.a. über den 2008 beschlossenen Lärmaktionsplan 2008-2013 – die Förderung des Umweltverbundes verstärkt, um einen Teil der Kfz-Fahrten auf emissionsfreie oder arme Verkehrsträger wie den Fuß-, Radverkehr und ÖPNV zu verlagern. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes konzentrieren sich auf das Norderstedter Stadtgebiet und haben daher nur einen geringen Einfluss auf überörtliche Verkehre und damit z.B. die Verkehrsstärke oder den Durchgangsverkehrsanteil auf der B 432.

### Zu Frage 2.

Die Aufstellung des Luftreinhalteplans erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Entwurf des Plans lag dazu in der Zeit vom 3. September bis 2. Oktober 2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderstedt und beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - MELUR - in Kiel aus. Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und Äußerungen wurden durch das MELUR berücksichtigt.

Obwohl der Umbau des Knotens Ochsenzoll 2013 abgeschlossen und mit der Verbesserung des Verkehrsflusses eine deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung prognostiziert wurde, ist es im Jahr 2014 noch nicht gelungen, den Grenzwert für Stickstoffdioxid in der Ohechaussee einzuhalten. Kontinuierliche Messungen der Luft in der Ohechaussee im Bereich zwischen Ochsenzoller und Ulzburger Straße durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) haben ergeben, dass der durchschnittliche Gehalt an Stickstoffdioxid bei rund 45 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) als Jahresmittelwert liegt. Daher muss der Entwurf des Luftreinhalteplans Norderstedt noch einmal überarbeitet werden, indem u.a. weitere Maßnahmen zur Senkung oder Vermeidung der Belastungen gemeinsam mit dem Träger der Straßenbaulast (Bundesstraße), der unteren Verkehrsbehörde und den Fachbehörden erarbeitet werden. Ein erstes Abstimmungsgespräch dazu fand am 18.03.2015 statt. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

### Zu Frage 3.

Zusätzlich verfolgt die Stadtverwaltung bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2013-2018 u.a. eine verstärkte Förderung des Umweltverbundes durch eine Ausweitung und Verbesserung des Angebotes für den Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV. Dadurch soll die Verkehrszunahme im Stadtgebiet verringert und eine Verlagerung auf emissionsfreie oder – arme Verkehrsmittel erreicht werden. Diese Strategie setzt vor allem bei Quell-, Ziel- und Binnenverkehren in Norderstedt an. Allerdings können die Maßnahmen des Lärmaktionsplans nicht alle Probleme lösen und die Aufgaben der Luftreinhaltung nebenher mit erfüllen. Auch wenn es nach Möglichkeit vermieden werden soll, können beide Planungen u.U. auch in Konflikt miteinander geraten - z.B. durch Bündelung des Lkw-Verkehrs auf den Routen der Lkw-Lenkung unter Einbeziehung der B 432.

Der Luftreinhalteplan ist noch nicht abgeschlossen (s. Beantwortung unter 2.), d.h. die darin enthaltenen Maßnahmen sind auch noch nicht endgültig und abschließend festgelegt. Grundsätzlich kommen weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsmenge (z.B. durch eine forcierte Förderung des Umweltverbundes), Verstetigung des Verkehrs oder zur besseren Durchlüftung des Abschnittes in Frage, ohne dadurch andernorts Belastungsschwerpunkte zu schaffen.

### Zu Frage 4.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind europaweit für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) zwei Grenzwerte festgelegt, ein 1-Stunden-Grenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup>, der nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf, und ein Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>. Diese Grenzwerte entsprechen den aktuell gültigen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO (siehe Anlage).

Studien ergaben Anhaltspunkte, dass die kurzfristige Exposition gegenüber NO<sub>2</sub>-Konzentrationen im Bereich von ca. 380 bis 1880 µg/m<sup>3</sup> Entzündungsprozesse und Überempfindlichkeiten der Atemwege hervorrufen kann. In Tierversuchen wurden bei ähnlichen Konzentrationen geringe bis mäßige Veränderungen an Lungenzellen beobachtet. Ein Stundenmittelwert von 200 µg/m<sup>3</sup> wurde bisher in Norderstedt nicht erreicht. Eine Gesundheitsgefährdung aufgrund kurzfristiger Exposition kann daher ausgeschlossen werden.

Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass eine Langzeitexposition gegenüber NO<sub>2</sub> bei asthmakranken Kindern die Symptome einer Bronchitis verstärken kann. Ebenso scheint es bei NO<sub>2</sub>-Konzentrationen in der derzeit in Städten der westlichen Welt üblichen Höhe von einigen 10 µg/m<sup>3</sup> bei empfindlichen Personen zu einer Einschränkung der Lungenfunktion (Verminderung des Peak-flow) kommen zu können. Verschiedene epidemiologische Studien deuten ferner auf eine Zunahme respiratorischer Symptome, der Morbidität und der Mortalität bei Konzentrationen in Höhe des derzeit gültigen Grenzwertes (40 µg/m<sup>3</sup>) hin. Es ist somit nicht auszuschließen, dass bei einem Jahresmittelwert von 45 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> derartige negative Effekte bei empfindlichen, vorgeschädigten Personen (z.B. mit Asthma, COPD, Angina Pectoris) auftreten können.

### **Anlagen:**

1 Anlage